

## Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planerwahlverfahren Neubau Stützpunkt Ricken</b> Leistungsangebote / selektiv / nicht anonym
<b>Auftraggeber</b>	<b>Kanton St. Gallen, vertreten durch das Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen</b>
<b>Organisation</b>	TBA Strasseninspektorat, vertreten durch: Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen
<b>Termine</b>	Bewerbung 13.12.2019 / Angebote 17.02.2020
<b>SIA geprüft</b>	Nein

**Gesamtbewertung** 

**Qualität** Die Erkenntnis, dass ein Verfahren nach Beschaffungsrecht gewählt werden muss, ist generell positiv.

Die Aussicht auf 100% Leistungsanteil wird begrüsst.

Das Beurteilungsgremium ist für ein Verfahren nach SIA 144 (leistungsorientiert) adäquat zusammengesetzt

Der Zugang zur Aufgabenstellung ist Bestandteil der Ausschreibung. Zudem wird die Zweitcouvertmethode (Trennung von qualitativen Kriterien und Honorarangebote) angewendet.

Das Beurteilungsgremium ist benannt und setzt sich aus min. 3 Personen zusammen (Minimalauslegung nach SIA 144). Der Fachbereich Architektur ist unterdotiert.

Eine Kurzpräsentation für die selektierten Teams ist vorgesehen.

**Mängel** Diese Beschaffungsform für diesen Bauauftrag ist ungeeignet. Mit dem Verzicht ein lösungsorientiertes Verfahren (Wettbewerb SIA 142, Studienauftrag SIA 143) durchzuführen, wird die grosse Chance vergeben, aus einer Vielfalt von Vorschlägen auswählen zu können.

Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht formuliert. Die diesbezüglichen Grundsätze werden in diesem Verfahren nur teilweise eingehalten.

Es stellt sich die Frage, ob die Machbarkeitsstudie durch das Raumplanungsbüro erstellt wurde. Hier ist der Punkt der Vorbefassung zu beachten, sollte ein Drittbüro involviert sein.

Einige Formulare für die Offerteingabe werden erst nach der Präqualifikation abgegeben, was die Transparenz für die Bewerber mindert.

Die Anforderungen für die Teilnahme betreffend Projektleitung und Bauleitung ist mit min. 5 Jahre Erfahrung hoch angesetzt und Jungbüros wird so die Chance für eine Bewerbung verwehrt.

Der „Zugang zur Aufgabe“ wird angewendet und die Kriterien «Qualifikation» mit 70% und «Preis» mit 30% bewertet. Eine Reduktion «Preis» auf 20% wäre bei dieser Aufgabestellung angebracht.

Der „Zugang zur Aufgabe“ als wesentlicher Teil der Ausschreibung ist zu offen formuliert und sollte keinen lösungsorientierte Beiträge beinhalten.

Der Verbleib des Urheberrechtes ist nicht erwähnt.

## Beurteilung

**BWA Ostschweiz kritisiert, dass das *Tiefbauamt des Kantons St.Gallen* für den *Neubau Stützpunkt Ricken* nicht ein lösungsorientiertes Verfahren anwendet, so dass aus einer Auswahl von Vorschlägen ein gutes Projekt hervorgeht. Da es sich um ein Hochbau-Projekt handelt ist auch nicht verständlich, dass das Hochbaumt des Kantons für diese Ausschreibung verantwortlich ist. Als Folgerung dieser wesentlichen Punkte kann diese Ausschreibung nicht unterstützt werden.**